NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Frauen- und Mädchenausschuss
NFV Kreis Heide-Wendland
Ronald Salge
Dannenriede 9
29525 Uelzen
(0581 - 973 55 402
+ ronald.salge@nfv.evpost.de

Uelzen, den 01.11.2026

Anlage 1

Bestimmungen zu den Hallenspielen der E-Juniorinnen

1. Turnierleitungen, Sammelspielbericht, Ergebnismeldung

1.1
Die Einteilung der Turnierleitungen erfolgt durch den KFMA. Die Spielzeit und die Strafzeiten werden nur von der Turnierleitung (nicht unter 18jährige) überwacht.
Für die Hallenserie wird der Sammelspielbericht verwendet. Er ist für jede Runde neu auszufüllen und ausgedruckt mit zu den jeweiligen Runden zu bringen.
Die Unterlagen wie Spielplan, Sammelspielbericht übersendet die Turnierleitung an die Staffelleitung, falls die Staffelleitung nicht vor Ort sein sollte. Die Vereine sind für die Eingabe der Ergebnisse ihrer Spiele vor Ort zuständig. Die Kontrolle der Ergebnisse erfolgt durch die Turnierleitung.

1.2
Die Anweisungen der Turnierleitung sind zu beachten, für die Zeit des Turniers übt sie das Hausrecht aus. Der Turnierleitung obliegen die Aufgaben nach Ziffer 1.2 dieser Durchführungsbestimmungen.
Alle beteiligten Vereine sind für die Ordnung in Halle, Gänge und Kabinen mit verantwortlich und unterstützen die Turnierleitung beim Hausrecht z. B. beim Verweis von störenden Zuschauern aus der Halle.
Die Vertreter der beiden am Turniertag zuletzt spielenden Vereine unterstützen vorrangig bei der Aufsicht, Kontrolle und Sauberkeit in Halle und Kabinen die Turnierleitung.

1.3
Über Unstimmigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniertages ergeben, entscheidet ein von der Turnierleitung eingesetztes Schiedsgericht am Turniertag.
Das Schiedsgericht besteht aus dem Turnierleiter - soweit nicht vereinsseitig beteiligt - und zwei von ihm bestimmten an dem Vorfall unbeteiligten Vereinsvertretern.
Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

1.4
Die Staffeleinteilungen der Folgerunden nimmt die Staffelleitung nach den Ergebnissen der Vorrunde vor. Wünsche können die Vereine nach Abschluss der einzelnen Runden der Staffelleitung mitteilen.

1.5

Für die Teilnahme an den Hallenspielen der E- und F-Juniorinnen wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Bestimmungen zu den Hallenspielen der E-Juniorinnen

1. Teilnehmerinnen / Spielberechtigung

1.1
Eine Mannschaft besteht maximal aus 10 Spielerinnen pro Spieltag, von denen 1 Torwartin und 4 Feldspielerinnen auf dem Spielfeld sein dürfen.
An der Seitenauslinie dürfen sich nur 2 Trainer/Betreuer je Mannschaft in der eigenen Spielfeldhälfte aufhalten. Hinter der Torauslinie dürfen sich keine Betreuer, Spieler oder Zuschauer aufhalten. Eine Verpflichtung zum Tragen von Rückennummern besteht nicht. Werden allerdings Rückennummern getragen, haben sie mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen übereinzustimmen. Tragen Mannschaften gleiche oder ähnliche Spielkleidung, so hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft andere Spielkleidung oder Übungsleibchen zu tragen.
Jeder Verein hat eine andere Spielkleidung oder Übungsleibchen und einen wettbewerbsfähigen Futsal Ball Größe 3 oder 4 (290-350gr) mitzubringen, die Turnierleitung bestimmt den Spielball.

1.2
Mehr als die Hälfte der auf dem Spielbericht stehenden Spielerinnen müssen vereinseigene Spielerinnen sein. Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht dürfen während der Hallenserie nur für ihren Stammverein bzw. für den Verein, für den ein Zweitspielrecht besteht, spielen (gilt nicht bei einem wechselseitigen Einsatz zwischen Junioren und Juniorinnen). Wird das Zweitspielrecht für einen Verein während der Hallensaison ausgestellt und hat die Spielerin bereits für ihren Stammverein gespielt, darf sie für den Zweitspielrechtsverein bei den Hallenspielen nicht mehr eingesetzt werden.

Es ist nicht erlaubt Spielerinnen der höheren Altersklasse in einer niedrigeren Altersklasse einzusetzen.

1.3
Grundsätzlich ist das Wechseln einer Spielerin nach ihrem ersten Spiel in ein anderes gemeldetes Team nicht zulässig.
Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnen- Mannschaften eingesetzt werden, ohne dass ein Festspielen erfolgt.

2. Spielzeit / Spielbestimmungen

2.1

Die Spielzeit beträgt in der Regel 10 Minuten.

Gespielt wird mit dem Futsal Ball der Größe 3 bzw. 4 mit einem Gewicht von ca. 290-350 gr.
Es wird ohne Halbzeit, ohne Seitenwechsel und ohne Bande, also jeweils mit dem Seitenaus, gespielt. Ein fliegender Wechsel ist nur innerhalb der an Seitenauslinie gekennzeichneten Auswechselzone (Auswechselbank plus 1,00 m je Seite) außerhalb des Spielfeldes erlaubt. Die gekennzeichnete Auswechselzone ist die Coaching- Zone der Trainer-in/Betreuer-in. In Ausnahmefällen kann die Auswechselzone auch im Bereich der Torauslinie sein. Bei einem Wechselfehler erhält der Gegner einen indirekten Freistoß zugesprochen.
Das Hineingrätschen/Gleit- Tackling von vorne, von der Seite oder von Hinten in die Gegnerin wird mit einem indirekten Freistoß geahndet (dies gilt nicht für die Torwartin in ihrem eigenen Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt). Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß. Nach dem Spiel in das Seitenaus wird der Ball durch Einkick aus dem Stand, (ohne Anlauf, Lupfen ist erlaubt) ins Spiel gebracht.

2.2
Die Abseitsregel ist aufgehoben. Beim Anstoß, beim Einkick und bei Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die gegnerischen Spielerinnen mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Ein Tor kann aus einem Anstoß direkt erzielt werden. Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden, Eigentore zählen immer. Eckstöße werden als ganze Ecken ausgeführt. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

2.3
Im Kinderfußball werden nur indirekte Freistöße verhängt. Indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft innerhalb des Strafraumes sind von der Strafraumgrenze auszuführen.

2.4
Berührt der Ball die Hallendecke (einschl. Geräte), erfolgt indirekter Freistoß von der Stelle, über der der Ball die Hallendecke berührte. Bei Deckenberührung im Strafraum wird der Freistoß auf die Strafraumgrenze verlegt.

2.5
Nach einem Toraus darf die Torwartin den Ball nur abwerfen, sie darf den Ball danach kein zweites Mal spielen.
Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Keine gegnerische Spielerin darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.
Die Torwartin darf den Ball immer nur abwerfen (auch wenn sie den Ball im Spiel gehalten hat) nach Abwurf darf der Ball die Mittellinie überqueren. Mit einem Abwurf kann kein direktes Tor erzielt werden.
Die Torwartin darf den Strafraum verlassen und am Spielgeschehen teilnehmen.

2.6
Der Wurfkreis (dick durchgezogene 6 m Linie) entspricht dem Strafraum. Der Strafstoßpunkt ist 7 m von der Torlinie entfernt. Bei Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

2.7
Die Spiele werden von je einem Trainer-in/Betreuer-in beider Mannschaften als Spielleiter-in geleitet. Sollte keine Einigkeit bei einer Entscheidung bestehen entscheidet der/die Trainer-in/Spielleiter-in der im Spielplan erstgenannten Mannschaft endgültig. Die Spieleiter-in sind im SBO einzutragen.

gez. Ronald Salge
Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss